

Zürich, 3. Januar 2000

KR-Nr. 8/2000

ANFRAGE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Straftaten durch jugendliche Heiminsassen

Der Zürcher Tagespresse vom Mittwoch, 22. Dezember 1999, konnte entnommen werden, dass acht Heiminsassen während "betreuten" Ausflügen ins Kino oder Ferienwochenenden verschiedene Straftaten begangen haben. Nebst Drogendelikten und Diebstählen haben diese Heiminsassen auch Personen beraubt. In Anbetracht dieser skandalösen Vorkommnisse hat die Leitung des nicht genannt sein wollenden Jugendheims offenbar ein neues Betreuungskonzept eingeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welches Jugendheim handelt es sich?
2. Worin liegen die Hauptunterschiede zwischen dem alten Betreuungskonzept und dem nun neu eingeführten?
3. Wie war es möglich, dass die Insassen so oft delinquieren konnten, ohne dass dies von den Betreuern bemerkt wurde? Welche Vorschriften haben die Betreuer dabei verletzt und welche Konsequenzen disziplinarischer oder strafrechtlicher Art wurden gegen die verantwortlichen Personen eingeleitet?
4. Wer kommt für den Schaden auf, welcher durch diese Straftaten verursacht wurde?
5. Wie alt waren die Straftäter und aus welchen Nationen stammen diese? Was sind die geplanten oder bereits verhängten Strafmassnahmen gegen diese?

Alfred Heer